

Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Canada Life Assurance Europe plc
Hauptsitz in Irland (Register CRO 297731)
Niederlassung in Deutschland (Register HRB 34058 AG Köln)

Produkt: GARANTIE INVESTMENT RENTE

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung.



Was ist versichert?



Ab dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn zahlen wir eine garantierte Mindestrente. Diese beträgt anfänglich 260,46 € monatlich.

Die garantierte Rente ermitteln wir aufgrund der Rentenbasis bei Rentenbeginn und des zugesagten Rentenfaktors.

Den zum Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Wert Ihres Anteilguthabens nennen wir die ursprüngliche Rentenbasis. Diese beträgt für den von Ihnen gewünschten Vertrag 95.000,00 €.

Wir überprüfen zu jedem Jahrestag des Rentenbeginns, ob die Rente aufgrund einer positiven Wertentwicklung Ihres Anteilguthabens erhöht werden kann. Eine aufgrund der Überprüfung erhöhte Rente kann bei den folgenden jährlichen Überprüfungen weiter erhöht, aber nicht verringert werden.

Wir zahlen die Rente längstens, solange die versicherte Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist) lebt.

Rentenzahlungen werden von Ihrem Anteilguthaben abgezogen. Ihre garantierte Rente kann nicht sinken, sondern nur gleich bleiben oder steigen. Nur wenn Sie eine teilweise oder vollständige Entnahme tätigen, kann die Rente sinken bzw. erlöschen.



Wenn die versicherte Person stirbt, zahlen wir das verbleibende Anteilguthaben, mindestens jedoch den gezahlten Beitrag abzüglich des Wertes der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Rentenzahlungen und gegebenenfalls getätigter Entnahmen.



Was ist nicht versichert?



Für unsere Leistungspflicht bei Rentenbeginn oder im Todesfall gibt es keine Leistungs- oder Risikoausschlüsse.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben vor Vertragsschluss machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.



Wo bin ich versichert?



Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wir können verlangen, dass uns der Versicherungsschein sowie ein Zeugnis über den Tag der Geburt der versicherten Person vorgelegt werden.
- Wir können zudem auf unsere Kosten eine amtliche Bescheinigung darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt.
- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden. Zudem muss uns die Sterbeurkunde vorgelegt werden.



Wann und wie zahle ich?

Der Einmalbeitrag (Einlösungsbeitrag) ist zur Zahlung fällig, wenn wir Ihren Antrag angenommen haben, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeginn zum 01.07.2020. Sie müssen keine weiteren Beiträge zahlen. Weitere Beitragszahlungen (Zuzahlungen) werden stets als neuer Vertrag behandelt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn wir Ihren Antrag angenommen und Sie den Einmalbeitrag gezahlt haben. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zum 01.07.2020. Wir zahlen die vereinbarte Rente ab dem 01.08.2020. Unsere Leistungspflicht kann entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz besteht bis zum Tod der versicherten Person, bis zum Zeitpunkt einer Kündigung oder einer vollständigen Entnahme.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit durch eine Erklärung in Textform kündigen. In diesem Fall zahlen wir den Rückkaufswert. Bei einer Kündigung innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn fällt eine Stornogebühr an. Die Rückzahlung des von Ihnen geleisteten Beitrags können Sie nicht verlangen.

Prämie; Kosten

Ihr Beitrag beträgt einmalig 100.000,00 €.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden.

- Die Abschluss- und Vertriebskosten belaufen sich insgesamt auf 5.000,00 €. Sie sind bereits in Ihren Beitrag eingerechnet.

Zudem fallen während des Rentenbezugs laufende Vertragskosten an.

- Die Fondsverwaltungsgebühr beträgt derzeit 1,55 % p.a. des Anteilguthabens. Sie ist bei der Festsetzung der Anteilspreise bzw. der Höhe Ihres Anteilguthabens schon berücksichtigt.
- Wir erheben eine monatliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 3,08 €, jährlich also 36,96 €.
- Zur Sicherstellung der Höhe Ihrer garantierten Rente fällt eine Garantiegebühr an. Diese ist abhängig von dem gewählten Fonds und kann derzeit zwischen 1,0 % und 1,65 % p.a. der aktuellen Rentenbasis liegen.
- Zudem erheben wir eine Vertragsbetreuungsgebühr von 0,25 % p.a. des Anteilguthabens.

Die monatliche Verwaltungsgebühr, die Garantiegebühr und die Vertragsbetreuungsgebühr werden durch die Auflösung von Fondsanteilen beglichen.

Mit Ausnahme der Garantiegebühr können laufende Vertragskosten zukünftig angepasst werden.

Es fallen keine zusätzlichen sonstigen Kosten an.